

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2013

Nr. 2013/1168

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den ch Jugendaustausch 2013

1. Erwägungen

Die Fachstelle Jugendaustausch der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit erfüllt anerkannterweise eine wichtige bildungspolitische Funktion. Um auch weiterhin ein aktives Engagement für die Sache des interkulturellen Austausches zu ermöglichen, gelangt die Stiftung mit einem Gesuch um einen Beitrag für das Jahr 2013 an den Lotteriefonds.

2. Beschluss

- 2.1 Der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Solothurn, ist an den ch Jugendaustausch 2013 ein Projektbeitrag von Fr. 6'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" auf das Konto Nr. CH75 0483 5087 0905 0100 0 bei der Credit Suisse AG, Zürich, z.G. ch Stiftung für eidg. Zusammenarbeit, Solothurn, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5) dv/chJugendaustausch.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Dr. Sandra Maissen, Dornacherstrasse 28A,
Postfach 246, 4501 Solothurn